

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 03.11.2020 um 18:10 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 3. Verlängerung der Aussetzung der Gebührenpflicht der Sondernutzungssatzung für Außengastronomie, mobile Werbeträger und Warenauslagen vor Geschäften

Erster Stadtrat Wysocki schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter Punkt 1) wie folgt zu ändern:

1) Die Genehmigungen für Außengastronomie - auch auf temporären Erweiterungsflächen nach Möglichkeit- bis zum 30.10.2021 zu verlängern, sofern Gastronomie-Betriebe dies beantragen.

„1) Die Genehmigungen für Außengastronomie - auch auf temporären Erweiterungsflächen nach Möglichkeit – bis zum 30.10.2021 zu verlängern, sofern Gastronomie-Betriebe dies beantragen.

2) Anträge von Gastronomie-Betrieben, die bislang keine Außengastronomie betreiben, wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen.

3) Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach Ziffern 3.02, 3.03, 3.06. der Sondernutzungssatzung auch für 2021 zu verzichten.

4) Die Gebührenbefreiung entbindet den Erlaubnispflichtigen nicht von der schriftlichen Beantragung der Sondernutzungserlaubnis nach § 11 und nicht von den Pflichten gemäß § 14 der Sondernutzungssatzung.“

Abstimmungsergebnis:

Der modifizierte Beschlussvorschlag wird angenommen

einstimmig (14)